

## **Raiffeisen-Prozess: «Dummheit ist nicht strafbar»**

**Wirtschaftsrechtsprofessor Peter V. Kunz kritisiert den ehemaligen Verwaltungsrat der Raiffeisen. Es stelle sich die Frage nach der Verantwortlichkeit.**

Von Claudia Blumer  
14. April 2022



(Tamedia)

«Man muss sich fragen, welche allfällige Schuld der damalige Verwaltungsratspräsident trägt, der die Spesen genehmigt hat»: Wirtschaftsrechtsprofessor Peter V. Kunz von der Universität Bern.



(Reuters)

Der frühere Raiffeisen-CEO Pierin Vincenz wurde am Mittwoch erstinstanzlich schuldig gesprochen. Er wird das Urteil anfechten.



(Manu Friederich)

Doch Vincenz sei nicht allein verantwortlich für den Schaden, sagt Professor Kunz. Er gelte momentan als fast der einzige Böse. Doch die früheren Aufsichtsorgane der Bank seien mitverantwortlich für den Schaden.



(Reuters)

Auch der frühere Aduno-Chef Beat Stocker wurde erstinstanzlich schuldig gesprochen. Bei der Urteilsverkündung in Zürich am 13. April 2022.



(Reuters)

Vincenz habe die – primär für ihn – richtigen Leute um sich geschart, sagt Peter V. Kunz. Nämlich solche, die keine kritischen Fragen stellten.

# Darum gehts

- Ex-Raiffeisen-Chef Pierin Vincenz wurde am Mittwoch verurteilt. Er wird das Urteil anfechten.
- Auch bei den früheren Aufsichtsorganen der Raiffeisen müsse man die Frage nach der Verantwortung stellen, sagt Wirtschaftsrechtsprofessor Peter V. Kunz.
- Der ehemalige Verwaltungsratspräsident sei sogar einvernommen worden, doch offenbar habe die Staatsanwaltschaft kein Interesse an einem Verfahren gehabt.
- Denkbar wäre ein Zivilprozess gegen Personen, die potenziell mitverantwortlich sind für den Schaden. Doch die Raiffeisen werde dies aus Reputationsgründen kaum machen, sagt er.

Pierin Vincenz wurde am Mittwoch erstinstanzlich zu drei Jahren und neun Monaten Gefängnis sowie zur Zahlung hoher Geldsummen verurteilt. [Sein Anwalt kündigte Berufung an.](#)

Doch Vincenz hatte die Raiffeisenbank nicht allein geführt – als CEO wurde er kontrolliert vom Verwaltungsrat, und für die Buchprüfung war eine externe Revisionsstelle zuständig. Sie haben offenbar das Fehlverhalten übersehen oder toleriert. Wirtschaftsrechtsprofessor Peter V. Kunz von der Universität Bern sagt im Interview, inwiefern diese Organe noch zur Rechenschaft gezogen werden können.

## **Herr Kunz, müssten nicht auch die Verwaltungsräte der Ära Vincenz ins Gefängnis?**

Generell sind Dummheit und mangelnde Aufmerksamkeit nicht strafbar. Ansonsten wären unsere Gefängnisse heillos überfüllt. Die Frage nach der Verantwortlichkeit stellt sich aber tatsächlich. Ich habe schon vor vielen Jahren darauf hingewiesen, dass die von allen so hoch gelobte Raiffeisenbank zwar einen sympathischen Verwaltungsrat hat, aber einen qualitativ ungenügenden. Die Verwaltungsräte waren zu wenig professionell und zu abhängig von Herrn Vincenz.

## **Welche Fehler haben sie gemacht?**

Wenn Pierin Vincenz wegen ungerechtfertigten Spesenbezugs bestraft und der ungetreuen Geschäftsbesorgung schuldig gesprochen wird, dann muss man sich fragen, welche allenfalls strafbare Schuld der damalige Verwaltungsratspräsident trägt, der diese Spesen per Unterschrift genehmigt hat. Damit hat er sich möglicherweise der Gehilfenschaft zur ungetreuen Geschäftsbesorgung schuldig gemacht.

## **Möglicherweise? Wird das noch untersucht?**

Dafür ist der Zug wohl abgefahren. Im Rahmen der Ermittlungen gegen Pierin Vincenz wurde vor wenigen Jahren der frühere Verwaltungsratspräsident Johannes Rüegg-Stürm von der Staatsanwaltschaft einvernommen. Allerdings – soweit bekannt – nur als Zeuge, nicht als Auskunftsperson. Letzteres hätte bedeutet, dass er möglicherweise hätte angeklagt werden können. Ich hatte mich damals gewundert, dass er als potenziell Mitverantwortlicher anscheinend nicht in Frage kommt. Die Staatsanwaltschaft wollte offenbar kein Verfahren gegen ihn eröffnen. Heute ist es zu spät, die fraglichen Handlungen wären ohnehin verjährt.

## **Wusste der Verwaltungsratspräsident, was er da unterschrieben hat?**

Bei aller Nachsicht – so weltfern ist kein Verwaltungsrat, auch kein Professor, dass er einen Spesenbeleg von einem Lokal namens «Red Lips» in Zürich nicht einordnen kann oder zumindest nachfragt. Er musste wissen, dass der Besuch in so einem Lokal nichts mit den Interessen der Bank zu tun hat. Spesen genehmigen bedeutet immer auch, sie kritisch zu hinterfragen.

### **Was vermuten Sie dahinter? Wegschauen, fehlende Professionalität oder Kumpanei?**

Vermutlich eine Kombination von allen Aspekten. Pierin Vincenz hat es verstanden, die – primär für ihn – richtigen Leute um sich zu scharen, von denen er keine kritischen Fragen befürchten musste.

### **Welche Mitverantwortung hat die Revisionsstelle?**

Strafrechtlich noch weniger als der Verwaltungsrat. Denn sie muss im Wesentlichen nur schauen, ob die Zahlen stimmen. Sie hat nicht die Aufgabe, die Bank auf allfälliges kriminelles Verhalten hin zu untersuchen und sie darauf aufmerksam zu machen. Doch in zivilrechtlicher Hinsicht sieht alles etwas anders aus. Dort haftet die Revisionsstelle potenziell, und auch die Verwaltungsräte, die damals im Amt waren.

### **Es wäre also denkbar, dass es noch einen Zivilprozess gibt?**

Wenn die Raiffeisenbank aus der ganzen Sache einen finanziellen Schaden davonträgt, weil die verurteilten Personen diesen nicht begleichen können, dann kann sie diesen Schaden zivilrechtlich geltend machen und die ehemals Verantwortlichen – also eben der Verwaltungsrat, aber auch die Revisionsstelle – einklagen. Doch das wird sie wahrscheinlich in einigen Jahren nicht mehr machen wegen des Reputationsrisikos. Eine Bank hat kein Interesse daran, ständig in den Schlagzeilen zu sein.

### **Finden Sie es ungerecht, dass nur Pierin Vincenz bestraft wird und die anderen nicht?**

Ich würde Vincenz zwar nicht freisprechen von Schuld und Sühne. Doch er gilt momentan fast als der einzige Böse. Dabei ist es klar: Wenn ein Bankräuber eine Bank überfällt und dabei freie Bahn hat, weil die Bank keinerlei Sicherungssysteme eingebaut hat, dann trägt diese eine Mitschuld am Überfall. Das gilt im übertragenen Sinn auch für Raiffeisen und Aduno. Ihr Schaden ist auch selbstverschuldet.